

# Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 10. März 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1986.2 - 13601 an der Sitzung vom 10. März 2011 beraten. Ein Stawiko-Mitglied war auch in der vorberatenden Kommission vertreten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

- 1. Ausgangslage
- 2. Eintretensdebatte
- Detailberatung
- 4. Zusätzliche Informationen
- 5. Stellungnahme und Antrag

### 1. Ausgangslage

Der vom Kantonsrat am 29. Oktober 2009 genehmigte Rahmenkredit über 4 Mio. Franken reicht nicht für die gesamte vorgesehene Laufzeit bis Ende 2013 aus (siehe BGS 740.16). Der Regierungsrat beantragt eine Aufstockung um 2 Mio. Franken. Gleichzeitig will er im § 3 neben den steuerungstechnischen Einrichtungen auch messtechnische erwähnt haben, damit der Kanton entsprechende Geräte mitfinanzieren kann. Die Details dazu finden sich in den Berichten des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1986.1 - 13600) und der vorberatenden Kommission (Nr. 1986.3 - 13694). Die vorberatende Kommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Die Stawiko hat die Vorlage kontrovers diskutiert. Der seinerzeitige Grundsatzentscheid betref-

### 2. Eintretensdebatte

fend Anschubfinanzierung für Massnahmen, die zu einem geringeren Energieverbrauch beitragen, wird grossmehrheitlich nicht in Frage gestellt. Es wurde aber kritisch vermerkt, dass der Kanton Zug dafür bis zu einem Drittel der Investitionskosten leistet, was im interkantonalen Vergleich wohl sehr grosszügig ist<sup>1</sup>. Der Kanton Zug muss vermehrt darauf achten, mit den öffentlichen Mitteln sparsam umzugehen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die Stawiko nach nur einem Jahr bereits einer 50%igen Erhöhung der damals vom Kantonsrat genehmigten Kreditlimite zustimmt. In diesem Zusammenhang haben wir der Baudirektion zusätzliche Fragen gestellt. Die entsprechende Stellungnahme findet sich in Kapitel 4.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Jede Massnahme kann mit maximal 80'000 Franken unterstützt werden; der Kantonsbeitrag ist jedoch auf insgesamt 80'000 Franken pro Gebäude bzw. auf einen Drittel der Planungs- und Umbaukosten limitiert.

Seite 2/4 1986.4 - 13695

Es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt und wie folgt begründet:

- Der Kantonsrat habe die F\u00f6rderung privater Massnahmen zur Verminderung des Energiebedarfs bei Geb\u00e4uden ganz bewusst limitiert. Der Beschluss laufe aus, wenn die Rahmenkreditlimite von 4 Mio. Franken ersch\u00f6pft sei oder aber sp\u00e4testens Ende des Jahres 2013.
- Es werde vom Regierungsrat nicht definiert, was «klimapolitisch erwünscht» genau heisse.
  Im Bericht würde zwar Erdöl erwähnt, während auf andere, effizientere Energieträger wie Erdgas oder Holz nicht eingegangen werde.
- Der CO2-Ausstoss sei ein globales Phänomen und könne nicht als Argument dienen, Massnahmen durch kantonale Gelder zu unterstützen.
- Die Schweiz nehme bereits heute in Sachen geringer Energieverbrauch pro Kopf weltweit einen Spitzenplatz ein. Die Anreize würden also greifen und es sei nicht nötig, hier noch zusätzliche öffentliche Mittel einzusetzen.
- Durch den befristeten Kantonsratsbeschluss sei die Anschubfinanzierung zu einer Kantonsaufgabe geworden. Für eine darüber hinausgehende Subventionierung sei der Kanton jedoch nicht zuständig. Zudem lägen keine Informationen zu einer zukünftigen Strategie des Regierungsrates vor.
- Schon die seinerzeitige Vorlage sei in dem Sinne unfair gewesen, dass nicht alle davon profitieren könnten, sondern lediglich die finanziell ohnehin gut gestellten Eigentümerinnen und Eigentümer von privatem Wohnraum.
- Der Kanton müsse in Zukunft vermehrt auf seine finanziellen Mittel achten und sich auf die wirklich notwendigen öffentlichen Aufgaben konzentrieren.

Dem wurde entgegengehalten, dass der Regierungsrat bereits im Jahr 2009 darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Limite eventuell aufgestockt werden müsse, wenn die tatsächliche Nachfrage die damaligen Erwartungen übertreffe. Diese Anschubfinanzierung sei ein wichtiger Impuls für die nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs und der CO2-Belastung und habe eine Vorbildfunktion. Die vielen Gesuche hätten gezeigt, dass ein Bedarf bestehe.

Der Antrag auf Nichteintreten wurde abgelehnt und die Stawiko ist mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten.

### 3. Detailberatung

**Zu § 1** wurde der Antrag gestellt, den Rahmenkredit um 4 Mio. Franken auf neu 8 Mio. Franken zu erhöhen. Damit würden klare Verhältnisse geschaffen, sei doch damit zu rechnen, dass die Gesuche noch zunehmen und dass die Erhöhung um lediglich 2 Mio. Franken nicht bis Ende der Laufzeit reichen werde. Es sei zu vermeiden, dass der Kantonsrat noch einmal über eine Erhöhung befinden müsse. Im Sinne der Transparenz und Rechtssicherheit soll bereits jetzt der Kredit um das Doppelte aufgestockt werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass sich der Antrag des Regierungsrates auf den Berechnungen der Energiefachstelle der Baudirektion stütze und somit fachlich begründet sei. Der Stawiko fehlten die nötigen Entscheidgrundlagen, um eine abweichende Limite zu beantragen. Der Antrag wurde mit 6 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

**Zu § 3** wurde darüber diskutiert, die bisherige Formulierung beizubehalten und auf den Zusatz betreffend «messtechnischer Einrichtungen» zu verzichten. Ein formeller Antrag wurde jedoch nicht gestellt. In der Diskussion ging es insbesondere um die Subventionierung eines Gerätes für das intelligente Messen des Stromverbrauches (smart metering), welches anscheinend für 250 Franken zu haben ist. Eine solche Anschaffung liegt sowieso im Interesse der Privaten und müsste nicht auch noch staatlich unterstützt werden. Im Übrigen ist es aus Sicht des Kantons administrativ äusserst aufwendig, solche Kleinbeträge zu subventionieren. Es gilt auf jeden Fall

1986.4 - 13695 Seite 3/4

zu vermeiden, dass hier zulasten der öffentlichen Hand mit übermässigem administrativen Aufwand die Anschaffung eines einzelnen Gerätes subventioniert wird. Die Stawiko weist darauf hin, dass dies dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit gemäss § 2 des Finanzhaushaltgesetzes zuwiderlaufen würde.

#### 4. Zusätzliche Informationen

Die vorberatende Kommission zitiert auf Seite 3 ihres Berichtes den Baudirektor, wonach eine erneute Aufstockung geprüft würde, falls der erhöhte Rahmenkredit wiederum vorzeitig zur Neige gehen sollte. Diese Aussage hat die Stawiko veranlasst, der Baudirektion folgende Fragen zu stellen:

- a) Reicht die Aufstockung des Rahmenkredites um 2 Mio. Franken, um das Förderprogramm nach heutigem Wissensstand bis ins Jahr 2013 zu finanzieren? Oder muss der Kantonsrat damit rechnen, in nächster Zeit nochmals über eine weitere Erhöhung zu befinden?
- b) Was ist nach Ablauf des Rahmenkredites geplant. Gibt es ein weiteres Förderprogramm nach dem Jahr 2013?

Der Baudirektor hat im Nachgang zur Sitzung folgende schriftliche Stellungnahme abgegeben:

- «a) Die Aufstockung des Rahmenkredites um 2 Mio. Franken wird nach heutigem Wissensstand das auf vier Jahre angelegte kantonale Förderprogramm nach KRB Energiebeiträge möglicherweise nicht vollständig ausfinanzieren können. Die vorberatende Kommission hat feststellen können, dass die Baudirektion bis Ende 2010 Zusicherungen im Umfang von rund Fr. 700'000.-- nur unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Kreditaufstockung ausgesprochen hat. Seither hat es weitere Beitragsentscheide mit Zusicherungen und gleichem Vorbehalt gegeben. Bei Inkrafttreten des Zusatzkredits mutmasslich zur Jahresmitte 2011 dürfte noch rund 1 Mio. Franken verfügbar sein. Der Gesamtkredit könnte im Verlaufe der Jahre 2012/2013 zur Neige gehen, obwohl in den letzten Monaten ein Gesuchsrückgang festzustellen war. Anlässlich der Kommissionsberatung habe ich erklärt, dass diesfalls eine erneute Aufstockung des Rahmenkredits geprüft würde. An dieser Aussage ist festzuhalten, ohne dass damit ein weitergehendes Versprechen verbunden wäre. Abschliessend ist festzuhalten, dass eine zu überdimensionierte Aufstockung des Rahmenkredites deshalb nicht angezeigt ist, weil dadurch Gefahr gelaufen wird, dass er nicht ausgeschöpft würde.
- b) Nach Ablauf des Rahmenkredites ist die Förderung von Massnahmen namentlich im Gebäudebereich neu zu betrachten. In den kommenden Monaten wird sich weisen, ob die Abgabe nach CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71) in vermehrtem Umfang dem landesweiten "Das Gebäudeprogramm" mit seinen Förderbeiträgen an die Sanierung der Gebäudehülle von privaten und öffentlichen Bauten zufliesst. Andererseits ist die Kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Änderung des Eidg. Energiegesetzes in Verbindung mit einer solchen des Stromversorgungsgesetzes im Aufwind, weil zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt wird wegleitend sein, welche Massnahmen das neue "Energieleitbild" des Kantons Zug in Aussicht nimmt. Der Regierungsrat verfolgt das strategische Ziel, dieses Papier "Energie im Kanton Zug. Leitbild, Leitsätze, Massnahmen" vom 29. Januar 2008 zu erneuern. Er wird sich darin möglicherweise auch zu einem allfälligen Förderprogramm äussern.»

Seite 4/4 1986.4 - 13695

## 5. Stellungnahme und Antrag

Die Stawiko hat der Vorlage in erster Linie aus Gründen der Rechtssicherheit für die Gesuchstellenden zugestimmt. Der regierungsrätliche Bericht und die zusätzliche Stellungnahme des Baudirektors in Kapitel 4 schaffen die nötige Transparenz über die künftige Strategie des Kantons nicht.

→ Wir fordern den Regierungsrat auf, hier baldmöglichst die erforderliche Klarheit zu schaffen und diese in geeigneter Form zu kommunizieren.

Die Stawiko beantragt mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung,

auf die Vorlage Nr. 1986.2 - 13601 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. März 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Staatswirtschaftskommission Der Präsident: Gregor Kupper